



Übung im Bürgerlichen Recht für Anfänger WS 2019/20

Anfragen wegen vermeintlicher Unklarheiten im Aufgabentext der Hausarbeit

Hinweis des Aufgabenstellers:

Den Lehrstuhl erreichen immer wieder Anfragen wegen vermeintlicher Unklarheiten im Sachverhalt der Hausarbeit. Diese Unklarheiten werden hier auch nach mehrfacher Prüfung allerdings nicht gesehen.

Unabhängig davon gilt generell für den Umgang mit (vermeintlichen) Unklarheiten in einem der Aufgabenstellung zugrundeliegenden Sachverhalt:

Die Bewältigung solcher Unklarheiten ist grundsätzlich Teil der zu erbringenden Leistung. Für unklare rechtsgeschäftliche Regelungen, die Gegenstand des Sachverhalts sind, ist dies evident, denn hierfür gibt es eigene rechtliche Regelungen. Bei Unklarheiten in der sonstigen Sachverhaltsschilderung sind die verschiedenen Verständnismöglichkeiten ggf. aufzuzeigen. Sodann ist der weiteren Bearbeitung eine dieser Verständnismöglichkeiten zugrunde zu legen, wofür eine knappe Begründung anzugeben ist, die darlegt, warum diese Möglichkeit im Fall für die wahrscheinlichere/lebensnähere gehalten wird. Letzteres kann selbstverständlich dann nicht gelten, wenn im Sachverhalt selbst ausdrücklich darauf hingewiesen wird, dass bestimmte Dinge „unklar“ bleiben. Auch hier ist dann primär die Anwendung der rechtlichen Regelungen für solche Unklarheiten gefordert.

Gez. Lobinger